

7. März 2013

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

	Seite
Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bau-	
ngenieurwesen	
m Fachbereich Ingenieurwissenschaften II	
om 13. Februar 2013.	197

### Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin Treskowallee 8 10318 Berlin

### Redaktion

Rechtsstelle Tel. +49 30 5019-2813 Fax +49 30 5019-2815

### HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

### Studien- und Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

### Bauingenieurwesen

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 13. Februar 2013

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBI. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II der HTW Berlin am 13. Februar 2013 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen beschlossen\*:

#### Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich
3 1	Ochtungsbereich

- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Modulprüfungen
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Masterseminar/Kolloquium
- § 12 Modulnoten und Modulgruppen auf dem Masterzeugnis
- § 13 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 14 Spezifika des Diploma Supplements
- § 15 Abschlussdokumente
- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten/Veröffentlichung
- § 18 Außerkrafttreten

Anlage 1 Stu	udienplanübersicht
--------------	--------------------

- Anlage 2 Modulübersicht
- Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 4 Äquivalenztabelle

<sup>\*</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 20. Februar 2013.

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Ingenieurwissenschaften II der HTW Berlin im Masterstudiengang Bauingenieurwesen in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

### § 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen.

#### § 4 Ziele des Studiums

- (1) Die Ausbildung zum Master Bauingenieurwesen orientiert sich an der Baupraxis und dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Grundlagen. Die Absolventen haben detaillierte berufsspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, die einen unmittelbaren Einsatz sowohl in Ingenieurund Planungsbüros, Bauunternehmen, öffentlichen Verwaltungen sowie in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen rechtfertigen.
- (2) Studienziel ist die Befähigung zum anwendungsorientierten methodischen Arbeiten und ingenieurmäßigen Denken zur systematischen, selbstständigen und kritischen Lösung von Ingenieuraufgaben im Bauwesen auch in leitenden Positionen. Die Arbeitsergebnisse können gegenüber Dritten vertreten und andere fachlich angeleitet werden.
- (3) Erworbene fachspezifische Kenntnisse können in den Bereichen Bauplanung, Entwurf, Tragwerksplanung und Ausführungsplanung sowie zur Bauüberwachung und Projektsteuerung angewendet werden. Aktuelle praktische Erfordernisse zur Erhaltung von Bauwerken, Bauen im Bestand und energieeffizientes Bauen werden im umfangreichen Wahlpflichtangebot angemessen berücksichtigt und können je nach Interessenlage studiert und eingesetzt werden. Nach wenigen Berufsjahren kann die Berechtigung zum Beratenden Ingenieur und/oder bauvorlageberechtigten Ingenieur erworben werden.

### § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

#### § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 4 Semestern (Regelstudienzeit).

- (2) Das Masterstudium ist entsprechend der Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument "Modulbeschreibungen für den Studiengang Bauingenieurwesen Master of Science (M.Sc.)". Die jährliche Arbeitsbelastung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit mit erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 21 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS).

#### § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Die Immatrikulation zum Studiengang erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.
- (2) Das Studium wird im Einzelnen gemäß der Studienplanübersicht in Anlage 1 durchgeführt. Die Anlage 1 enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/ Wahl-pflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module, die Niveaustufe sowie die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.
- (3) Im ersten Semester sind sechs Pflichtmodule des Kerncurriculums zu belegen.
- (4) Das zweite und dritte Semester besteht aus Fachspezifischen Wahlpflichtmodulen. Im 2. und 3. Semester sind Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 30 LP zu absolvieren. In Anlage 2 sind die möglichen Wahlpflichtmodule aus dem Kerncurriculum aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn. Dabei werden mindestens 10 Wahlpflichtmodule pro Semester angeboten.

### § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 4 Leistungspunkte. Nach Maßgabe der Anlage 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule entfallen. Die AWE-Module müssen aus dem AWE-Modulangebot der HTW Berlin gewählt werden.
- (2) Abweichend von Abs. 1 können 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Ausbildung in Englisch und 2 Leistungspunkte auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule entfallen. Die Englisch-Ausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse auf dem Niveau des akademischen Sprachgebrauchs (Oberstufe).
- (3) Abweichend von Abs. 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch: Oberstufe; Französisch, Russisch, Spanisch: Mittelstufe 3) entfallen.
- (4) Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.
- (5) Die nach Abs. 2 bis 4 gewählte Fremdsprache darf nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

#### § 9 Modulprüfungen

- (1) Alle Module werden differenziert bewertet.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und prüfungsordnung gemäß § 2 dieser Ordnung. Die jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungs-

komponenten für jedes Modul sind in dem Dokument "Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen - Master of Science (M.Sc.)" beschrieben.

- (3) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte ist in der Anlage 1 aufgeführt.
- (4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

#### § 10 Masterarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer Module der ersten drei Studienplansemester im Umfang von 90 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 3. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des zweiten Prüfungszeitraumes des 3. Studienplansemesters. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn
  - er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten davon noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat <u>und</u>
  - der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist <u>und</u>
  - Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 21 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 18 Wochen. Die Masterarbeit ist in elektronischer und gebundener gedruckter Form mindestens in dreifacher Ausfertigung abzugeben.
- (4) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit von 2 Studierenden angefertigt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein. Wurden Abschlussarbeiten als Gruppenarbeit durchgeführt, so soll das Kolloquium als gemeinsame Prüfung organisiert werden.

#### § 11 Masterseminar/Kolloquium

- (1) Zur Prüfung im Masterseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt hat und 115 Leistungspunkte im Masterstudiengang Bauingenieurwesen nachweisen kann.
- (2) Die Modulprüfung zum Masterseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Bauingenieurwesen ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

### § 12 Modulnoten und Modulgruppen auf dem Masterzeugnis

- (1) Reihenfolge der Module auf dem Masterzeugnis:
- (a) Pflichtmodule:

Baugeschichte – Historische Konstruktionen

Bauwerksdiagnostik und Bautenschutz

Baukonstruktionen im Bestand

Technische Gebäudeausrüstung

Entwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand – Grundlagen Ausgewählte Kapitel der Bauwerkserhaltung

(b) Wahlpflichtmodule:

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 1)

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 2)

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 3)

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 4)

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 5)

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 6)

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 7)

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 8)

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 9)

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 10)

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 11)

(Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 12)

(c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

(AWE-Modul 1, ggf. Vertiefende Fremdsprache)

(AWE-Modul 2)

- (2) Die Modulnoten der folgenden Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch **nicht** in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:
- M1 Baugeschichte Historische Konstruktionen
- M2 Bauwerksdiagnostik und Bautenschutz
- M3 Baukonstruktionen im Bestand
- M4 Technische Gebäudeausrüstung
- M5 Entwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand Grundlagen
- M6 Ausgewählte Kapitel der Bauwerkserhaltung

#### § 13 Berechnung des Gesamtprädikates

- (1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$ ,  $X_3$ ) nach der Formel  $X=aX_1+bX_2+cX_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:
  - a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X<sub>1</sub>); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet,
  - b) die Note der Abschlussarbeit (Größe X<sub>2</sub>) und
  - c) die Note des Kolloquiums (Größe X<sub>3</sub>).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:

```
a = 0.60; b = 0.30; c = 0.10.
```

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \bullet a_i)}{\sum a_i}$$

#### Darin bedeuten

- F<sub>i</sub>: Die Fachnoten der einzelnen Module,
- a<sub>i</sub>: Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.
- (3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Module	Gewichtungsfaktor a <sub>i</sub>
Wahlpflichtmodul 1	5
Wahlpflichtmodul 2	5
Wahlpflichtmodul 3	5
Wahlpflichtmodul 4	5
Wahlpflichtmodul 5	5
Wahlpflichtmodul 6	5
Wahlpflichtmodul 7	5
Wahlpflichtmodul 8	5
Wahlpflichtmodul 9	5
Wahlpflichtmodul 10	5
Wahlpflichtmodul 11	5
Wahlpflichtmodul 12	5
AWE-Modul 1 und 2	4
Summe	64

#### § 14 Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudienganges Bauingenieurwesen ausgewiesen.

HTW Berlin
Diploma Supplement
- Master Bauingenieurwesen -

### 2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Master of Science

Qualification/Abbreviated |abgekürzt M.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)  $\mbox{n.a.} \label{eq:n.a.}$ 

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Bauingenieurwesen

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich 2, Ingenieurwissenschaften II

Status /Typ)

Fachhochschule (FH)

University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status / Trägerschaft staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe  $2.3\,$ 

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

### 3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)

Workload: 3.600 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 120

davon Masterarbeit 21 LP

- 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
- Bachelor of Engineering/Bachelor of Science im Studiengang Bauingenieurwesen oder ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

## 4 Inhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Die Absolventen haben detaillierte berufsspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie zur unmittelbaren Arbeit in der Praxis befähigen. Der Einsatz in Ingenieurteams auf der Baustelle und im Büro ist auch in leitenden Positionen möglich. In Abhängigkeit vom studierten Wahlpflichtprogramm können selbständige und eigenver-

antwortliche Aufgaben aus der Bauplanung, Tragwerksplanung, Bauüberwachung und Projektsteuerung bearbeitet werden. Die Stoffauswahl ist sowohl an der Baupraxis ausgerichtet als auch an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Daher kommt für die Absolventen ebenso ein Einsatz in der Forschung in Betracht, denn sie können sich aktiv an der Entwicklung neuer Ideen und Verfahren beteiligen. Sie haben gelernt, vorhandenes Wissen lösungsorientiert anzuwenden und aufgabenspezifisch zu erweitern. Damit können die Absolventen ihre Arbeitsergebnisse gegenüber Dritten vertreten und im Bedarfsfall andere fachlich anleiten.

#### Studienzusammensetzung:

obligatorisches Kernstudium: 30 LP
 optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: 64 LP
 Masterarbeit inkl. Kolloquium: 26 LP

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

60 % Modulnoten

30 % Masterarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium)

#### 4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

### 5 Status der Qualifikation

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

#### 5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.

### 6 Weitere Angaben

### 6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: http://www.HTW-Berlin.de

Studiengang: http://bau-master.htw-berlin.de/

#### § 15 Abschlussdokumente

Der oder die Absolvent/in erhalten die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Science wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

### § 16 Übergangsregelungen

- (1) Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Studienordnung im konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen vom 13.02.2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 47/08), **NICHT** mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent in Anlage 4 aufgeführte Module dieser Ordnung vom 13. Februar 2013 absolvieren.
- (2) Werden äquivalente Module gerade nicht angeboten, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.

#### § 17 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 01. Oktober 2013 in Kraft.

#### § 18 Außerkrafttreten

- (1) Mit Wirkung vom 30. September 2016 tritt die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen vom 13. Februar 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 47/08), außer Kraft.
- (2) Mit Wirkung vom 30. September 2016 tritt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen vom 13. Februar 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 47/08) außer Kraft.

## Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen

## Studienplanübersicht

### 1. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	sws	LP	NSt	NV	EV
M1	Baugeschichte – Historische Konstruktionen	Р	SL/BÜ	3/1	5	2a	-	-
M2	Bauwerksdiagnostik und Bauten- schutz	Р	SL/LPr	3/2	5	2a	-	-
M3	Baukonstruktionen im Bestand	Р	SL/BÜ	3/2	5	2a	-	-
M4	Technische Gebäudeausrüstung	Р	SL/BÜ	3/2	5	2a	-	-
M5	Entwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand - Grundlagen	Р	SL/BÜ	3/2	5	2a	-	-
M6	Ausgewählte Kapitel der Bau- werkserhaltung	Р	SL/LPr	3/2	5	2a	-	-
	Summe Semester			18/11	30			

### 2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
			**)					
M7	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 1*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	-	-
M8	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 2*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	-	-
M9	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 3*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	-	-
M10	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 4*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	-	-
M11	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 5*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	-	-
M12	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 6*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	-	-
	Summe Semester			12/6	30			

#### 3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
			**)					
M13	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 7*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	-	-
M14	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 8*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	-	-
M15	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 9*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	-	-
M16	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 10*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	1	-
M17	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 11*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	-	-
M18	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 12*)	WP	SL/Ü	2/1	5	2a	-	-
	Summe Semester			12/6	30			

<sup>\*)</sup> Aus dem Angebot an Wahlpflichtmodulen (MW 1 bis MW 18 sind im 2. und 3. Semester jeweils Module im Umfang von 30 LP zu belegen.

#### 4. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M19	AWE Modul 1	WP	SL	2/0	2	2a	-	-
M20	AWE Modul 2	WP	SL	2/0	2	2a		
M21	Masterarbeit	Р			21	2b	s. § 10	-
M22	Masterseminar/Kolloquium	Р	S	0/2	5	2b	s. § 11	-
	Summe Semester			4/2	30			
	Summe gesamt			46/25	120			

### Erläuterungen:

### Form der Lehrveranstaltung: Art des Moduls:

SL Seminaristischer Lehrvortrag P Pflichtmodul

Ü Übung WP Wahlpflichtmodul

BÜ Begleitübung

S Seminar/Projektseminar

PÜ/ Praktische Übung/ Laborpraktikum/

LPr/ Studioarbeit

StA

#### Allgemein:

NSt Niveaustufe SWS Semesterwochenstunden
NV Notwendige Voraussetzung LP Leistungspunkte (ECTS)

EV Empfohlene Voraussetzung

#### Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten.

<sup>\*\*)</sup> Die Untergliederung in BÜ, LPr oder PÜ ist in den Modulbeschreibungen ersichtlich.

### AWE-Module/Fremdsprachen:

### Variante 1 (§ 8 Abs. 1 Studienordnung):

Mod Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	LP	NSt	NV	EV
M19	AWE Modul 1	2	2a	-	-
M20	AWE Modul 2	2	2a	-	-

### Variante 2 (§ 8 Abs. 2 Studienordnung):

Mod Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	LP	NSt	NV	EV
M19	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T	2	2b	-	*1)
M20	AWE Modul	2	2a	-	-

### Variante 3 (§ 8 Abs. 3 Studienordnung):

Mod Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	LP	NSt	NV	EV
	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder		2b	-	*2)
M19 +	Französisch M3Ws oder	2 + 2			
M20	Russisch M3Ws oder	oder 4			
	Spanisch M3Ws				

### Variante 4 (§ 8 Abs. 4 Studienordnung):

Mod Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	LP	NSt	NV	EV
M19 +		2 + 2	2b	-	*3)
M20	Deutsch als Fremdsprache O1Ws	oder 4			

<sup>\*1)</sup> Erfolgreicher Abschluss Englisch der Mittelstufe 3

<sup>\*2)</sup> English: Modul Mittelstufe 3 (GER B2.2) Französisch/Russisch/Spanisch: Modul Mittelstufe 2 (GER B2.1)

<sup>\*3)</sup> Modul Mittelstufe 3 oder DSH

## Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen

### Modulübersicht

	Bauingenieurwesen	Civil Engineering				
Modul	Modulname (deutsch)	Modulname (englisch)	LP	NSt	NV	EV
M1	Baugeschichte – Histori- sche Konstruktionen	Civil Engineering History – Historical Constructions	5	2a	-	-
M2	Bauwerksdiagnostik und Bautenschutz	Structural Diagnostics and Building Protection	5	2a	-	-
M3	Baukonstruktionen im Bestand	Building Construction for Existing Structures	5	2a	-	-
M4	Technische Gebäudeaus- rüstung	Building Services Engi- neering	5	2a	-	-
M5	Entwicklung und Durchfüh- rung von Baumaßnahmen im Bestand - Grundlagen	Developing and Imple- menting Construction Measures for Existing Structures - Fundamentals	5	2a	-	-
M6	Ausgewählte Kapitel der Bauwerkserhaltung	Selected Building Preservation Topics	5	2a	-	-
	Wahlpflichtmodule*	Elective Modules				
MW1	Immobilienprojektentwick- lung	Real Estate Project Development	5	2a	-	-
MW2	Projektmanagement bauli- cher Anlagen	Construction Site Project Management	5	2a	-	-
MW3	Management baulicher Anlagen in der Betriebs- phase	Construction-Phase Site Management	5	2a	-	-
MW4	Unternehmensführung	Corporate Management	5	2a	-	-
MW5	Vertrags- und Nachtrags- management	Contract and Follow-Up Management	5	2a	-	-
MW6	Grundbau	Foundation Engineering	5	2a	-	-
MW7	Brandschutzkonzepte	Fire Protection Schemes	5	2a		
MW8	Konstruktiver Glasbau	Glass Construction	5	2a		
MW9	Fassaden und tragende Konstruktionen aus Glas	Glass Facades and Weight- Bearing Structures	5	2a	-	-
MW10	Holzbrücken und Häuser in Holzbauweise	Timber Bridge and House Construction	5	2a	-	-
MW11	Tragwerksbemessung für den Brandfall	Structural Calculations for Fire Emergencies	5	2a	-	-
MW12	Erweiterte betontechnologische Kenntnisse	Advanced Concrete Technology	10	2a	-	-
MW13	Gebäudeautomation	Building Automation	5	2a	-	-
MW14	Gebäudeaufmaß – Ver- messung	Building Surveying - Measurement	5	2a	-	-
MW15	Terrestrisches Laserscan- ning	Terrestrial Laser Scanning	5	2a	-	-
MW16	Sanierung unterirdischer Infrastruktur	Subterranean Infrastructure Renovation	5	2a	-	_
MW17	Verfahrenstechnik im Spezialtiefbau	Process Technology in Specialised Subterranean Construction	5	2a	-	-

1.014.6		Prestressed Concrete Con-	5	2a	_	-
MW18	Spannbetonbau	struction				
MW19	Verbundbau	Composite Construction	5	2a	-	1
MW20	Bauen mit Kunststoffen	Building with Plastics	5	2a	-	-
MW21	Projektierung und Erhal- tung von Verkehrsbauten	Project Planning and Maintenance for Transit Structures	5	2a	-	1
MW22	Komplexe Tragwerksmo- delle mit finiten Elementen	Complex Structural Models with Finite Elements	5	2a	-	1
MW23	Flächentragwerke	Structural Design of Surface Structures	5	2a	-	1
MW24	Sanierung von Massivbauten	Concrete Structures Renovation	5	2a	-	1
MW25	Altlastensanierung	Building Remediation	5	2a	-	-
MW26	Baudynamik und Bauen in Erdbebengebieten	Structural Dynamics and Construction in Earthquake Zones	5	2a	-	-
MW27	Baubiologie, Bauchemie, Holzschutz	Building Biology, Building Chemistry, Timber Protec- tion	5	2a	-	-
MW28	Stahlbetonfertigteilbau	Pre-Fabricated Reinforced Concrete Construction	5	2a	-	-
MW29	Spezialgebiete im Ingeni- eurbau	Specialised Fields in Civil Engineering	5	2a	-	-
MW30	Stahltragwerke im Indust- riebau	Steel Structures in Industrial Construction	5	2a	-	-
MW31	Brückenbau	Bridge Building	5	2a	-	-
MW32	Abbruch und Recycling, Deponietechnik	Demolition and Recycling, Landfill Technology	5	2a	-	-
MW33	Bauwerksprüfungen	Building Inspection	5	2a	-	-
MW34	Konstruktiver Wasserbau	Hydraulic Engineering and Construction	5	2a	-	-
MW35	Energieeffizientes Bauen	Energy-Efficient Construction	5	2a	-	-
M21	Masterarbeit	Master's Thesis	5	2b	s. § 10	-
M22	Masterseminar/Kolloquium	Master's Thesis Seminar and Oral Examination	25	2b	s. § 10	-

<sup>\*</sup> Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen im 2. und 3. Semester jeweils Module im Umfang von 30 LP belegt werden.

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen

## Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Pflic	htmod	əlub

Name	M1 Baugeschichte – Historische Konstruktionen
Lernergebnis und	Die Studierenden können bestehende Konstruktionen baugeschichtlich ein-
Kompetenzen	ordnen und Rückschlüsse auf verwendete Materialien, Systeme und Konstruktionsformen ziehen. Sie kennen die Schutzziele im Denkmalschutz ebenso wie die wesentlichen Bestimmungen älterer Baugesetze und Regelwerke.

Name	M2 Bauwerksdiagnostik und Bautenschutz
Lernergebnis und	Die Studierenden wissen, wie sie an die Analyse bestehender Konstruktionen
Kompetenzen	herangehen. Sie können eine detaillierte Bestandsdokumentation erarbeiten
	und die dafür notwendigen Informationen zur Tragfähigkeit der Baukonstruk-
	tion durch Materialproben und Laborprüfungen verifizieren und bewerten.

Name	M3 Baukonstruktionen im Bestand
Lernergebnis und	Die Studierenden können die Tragwirkung bestehender Bauwerke, Systeme
Kompetenzen	und Konstruktionen im Ganzen und im Detail analysieren und treffend beur-
	teilen, auch unter Berücksichtigung vorhandener Schäden an den Bauteilen
	und deren Verbindungen.

Name	M4 Technische Gebäudeausrüstung
Lernergebnis und	Die Studierenden sind in der Lage, den vorhandenen technischen Ausbau
Kompetenzen	eines Gebäudes zu analysieren und zu beurteilen. Sie kennen die Grundlagen der Planung und Anpassung von Medienleitungen und Leitungssystemen in bestehenden Gebäuden und begreifen die Ausrüstung als Teil der Lösung der Bauaufgabe.

Name	M5 Entwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand - Grund-
	lagen
Lernergebnis und	Die Studierenden sind in der Lage, Bauobjekte im Bestand hinsichtlich der
Kompetenzen	weiteren Nutzung nach rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten zu bewer-
	ten. Sie haben u.a. Kenntnisse, um Machbarkeitsstudien durchzuführen und
	Revitalisierungskonzepte zu entwickeln. Die rechtlichen und technischen Be-
	sonderheiten bei der Abwicklung von Baumaßnahmen im Bestand werden
	von den Studierenden anhand von Fallballspielen erlernt.

Name	M6 Ausgewählte Kapitel der Bauwerkserhaltung
Lernergebnis und	Die Studierenden kennen außergewöhnliche Objekte des Ingenieurbaus und
Kompetenzen	deren konstruktiv-technische Besonderheiten. Sie wissen um die Probleme
	bei der Erhaltung besonderer Tragwerke und können Aufwand und Kosten
	zutreffend beurteilen. Sie können im Team Varianten zur Erhaltung der Bau-
	substanz gegeneinander abwägen und sich aktiv in die zugehörigen Pla-
	nungs- und Bauphasen einbringen.

Name	M21 Masterarbeit
Lernergebnis und	Die Studierenden haben in der Abschlussarbeit ein bauspezifisches Fachthe-
Kompetenzen	ma umfassend behandelt und in Form einer wissenschaftlichen Arbeit aufbe-
·	reitet. Dementsprechend enthalten sind Erkenntnisse und Vergleiche aus
	bzw. mit zugehöriger Fachliteratur zur Bewertung der eigenen Ergebnisse
	und zur Auswertung aufgestellter eigener Berechnungen und ggf. durchge-
	führter Versuchsreihen.

Name	M22 Masterseminar
Lernergebnis und	Die Studierenden kennen die Arbeit an und mit Projekten, Planungsabläufen,
Kompetenzen	Neuentwicklungen bei Bauprodukten usw. Sie können Bestimmungen aus bauaufsichtlichen Zulassungen verstehen und kreativ in eigenen Projektarbeiten umsetzen. Durch aktive Laborarbeit ist die Umsetzung von Versuchsergebnissen in Nachweisformate der Normen und bauaufsichtlichen Zulassungen anwendungsbereites Wissen. Die Studierenden wissen, wie der Auf-
	bau und die Grundstruktur einer praktisch orientierten, wissenschaftlichen Masterarbeit zu entwickeln ist.
Wahlpflichtmodule	
Name	MW1 Immobilienprojektentwicklung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse über die Entwicklung von Immobilienpro- jekten mit dem Schwerpunkt Bestandsimmobilien (Revitalisierung). Damit sind Techniken und Herangehensweisen gemeint, die die Phase vor der ei- gentlichen Planungsphase umfassen, d.h. von der ersten Projektidee bis zur Vorplanung. In dieser Phase wird entschieden, ob eine Projektidee realisiert werden sollte oder nicht.
	Tanana a la companya di manana
Name	MW2 Projektmanagement baulicher Anlagen
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse über die Umsetzung von Bauprojekten aus der Sicht von Auftraggebern und Investoren, zu denen inzwischen auch Bauunternehmen gehören können. Sie können die Führungsaufgaben, Führungsorganisationen, Führungstechniken und Führungsmittel für die Abwicklung von Bauprojekten vor dem Hintergrund des Immobilien-Lebenszyklus übernehmen.
	Innuary and the second second
Name	MW3 Management baulicher Anlagen in der Betriebsphase
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben anwendungsbereite Kenntnisse der Managementleistungen für die Betriebsphase von Hochbau- und Infrastrukturprojekten.
Name	MW4 Unternehmensführung
Lernergebnis und	Die Studierenden kennen die für die Führung von Planungs- und Bauunter-
Kompetenzen	nehmen auf strategischer und operativer Ebene notwendigen Techniken anwendungsbereit.
	Tanue v
Name	MW5 Vertrags- und Nachtragsmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können Kenntnisse und Fertigkeiten für die Konzipierung von Planer- und Bauverträgen nach Maßgabe der HOAI und der VOB anwenden. Im Rahmen des Nachtragsmanagements lernen die Studierenden den Umgang mit Vertragsänderungen aus Sicht von Auftragnehmern und Auftraggebern.
Name	MW6 Grundbau
Lernergebnis und	Die Studenten haben erweiterte Kenntnisse im Fachgebiet Grundbau und
Kompetenzen	sind in der Lage, Lösungen für komplexe geotechnische Bauaufgaben zu erarbeiten. Sie sind fähig, erworbene theoretische Grundlagen auf Praxisprojekte anzuwenden.
Namo	MW/7 Prandschutzkonzanto
Name Lernergebnis und	MW7 Brandschutzkonzepte  Die Studierenden können Brandschutzkonzepte und Fluchtwegepläne eigen-
Kompetenzen	ständig entwickeln bzw. aufstellen. Sie beherrschen die gesetzlichen Grundlagen zur Planung anlagentechnischer, organisatorischer und betrieblicher Brandschutzmaßnahmen.
Name	MW8 Konstruktiver Glasbau
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Vorgehensweisen für den Entwurf und die Konstruktion von Glastragwerken und die Bewertung von Schäden im Glasbau. Sie beherrschen außerdem die Grundlagen der Bemessung linien- und punktförmig gelagerter Verglasungen ebenso wie die Resenderheiten bei Isolier

förmig gelagerter Verglasungen ebenso wie die Besonderheiten bei Isolierverglasungen, absturzsichernden, begeh- und betretbaren Verglasungen.

Kompetenzen

Name Lernergebnis und Kompetenzen	MW9 Fassaden und tragende Konstruktionen aus Glas  Die Studierenden kennen die Vorgehensweisen für den Entwurf und die Konstruktion von Fassaden und können diese in statischer, bauphysikalischer und herstellungstechnischer Hinsicht beurteilen. Sie haben Kenntnisse zum Kleben im Glasbau erworben und experimentelle Untersuchungen dazu durchgeführt.
	TANAGO 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Name	MW10 Holzbrücken und Häuser in Holzbauweise
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen Ingenieurtragwerke aus Holz und Häuser in Holz- bauweise. Sie beherrschen die Grundlagen zum Entwurf und zur Bemessung der Tragwerke und verfügen über detailliertes Wissen zu Schäden und Sanie- rungsmöglichkeiten u.a. anhand von experimentellen Untersuchungen.
Name	MW11 Tragwerksbemessung für den Brandfall
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die ergänzenden Regelungen zur Dimensionierung üblicher Tragwerke aus Stahlbeton, Stahl, Holz u.a. für den Brandfall. Die Anwendung der Vorschriften der Eurocodes und der Nationalen Anwendungsdokumente ist geübte Praxis.
Name	NNV12 Emusitanta hatantashnalasisaha Kanataisaa
Name Lornorgobnis und	MW12 Erweiterte betontechnologische Kenntnisse
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben spezielle Kenntnisse zur Herstellung und zum Einsatz von Beton in Abstimmung mit dem Ausbildungsbeirat Beton des Deutschen Beton- und Bautechnikvereins e.V.
Name	MW13 Gebäudeautomation
Lernergebnis und	Die Studierenden sind mit Art und Umfang der Automationstechnik in Ge-
Kompetenzen	bäuden vertraut. Einfache Planungen der Leitungsführung und Steuerung komplexer Anlagen zur Gebäudeklimatisierung, zum Brandschutz, zur Beschallung und weiteren technischen Anlage, wie Bühnen- und Hebetechnik, Produktionsanlagen etc. können durchgeführt bzw. im Bestand bewertet werden.
Name	MW14 Gebäudeaufmaß – Vermessung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die geodätischen Verfahren und Methoden der ge- ometrischen Bauaufnahme. Sie haben die entsprechenden Geräte in Übun- gen eingesetzt und können damit sicher und selbständig in der Praxis umge- hen sowie andere beim Umgang mit den Geräten anleiten.
Niere	NAMAS Temperatricules de la companyione
Name	MW15 Terrestrisches Laserscanning
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Methode und verschiedene Anwendungen des terrestrischen Laserscannings. Sie haben die entsprechenden Geräte in Übungen eingesetzt und können damit sicher und selbständig in der Praxis umgehen sowie andere beim Umgang mit den Geräten anleiten.
Name	MW16 Sanierung unterirdischer Infrastruktur
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Techniken zur Zustandserfassung und Zustandsbewertung unterirdischer Infrastrukturanlagen. Sie beherrschen Grundlagen der baulichen und hydraulischen Sanierung unterirdischer Wasserversorgungs- und Entwässerungsnetze sowie vergleichbarer komplexer Leistungssysteme.
Nome	NNN/17 Vowfolousestankeit, im Considition
Name Lernergebnis und Kompetenzen	MW17 Verfahrenstechnik im Spezialtiefbau  Die Studierenden sind mit der Verfahrenstechnik des Spezialtiefbaus, wie z.B. Tiefgründungen, Baugrubenumschließungen, Baugrundverbesserungen und Tunnelbau vertraut und können das Wissen praxisbezogen anwenden.
Гъ.	
Name	MW18 Spannbetonbau
Lernergebnis und	Den Studenten sind die Besonderheiten der Spannbetonweise bekannt. Die

Arten der Vorspannung und deren Aufbringung in das Bauwerk sowie deren rechnerische Erfassung in den normativen Nachweisen ist geübtes Wissen.

Manas	MM/10 Varbundhau				
Name Lernergebnis und	MW19 Verbundbau  Die Studenten haben spezielle Kenntnisse zur Konstruktion und Bemessung				
Kompetenzen	von Bauteilen, wie Verbundstützen, Verbunddecken, Verbundträgern aus Stahl und Beton / Stahlbeton.				
	Staril and Beton / Staribeton.				
Name	MW20 Bauen mit Kunststoffen				
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden wissen, wo und unter welchen Bedingungen Kunststoffe im Bauwesen sinnvoll eingesetzt werden können. Der variable Einsatz verschiedener Materialien im konstruktiven und bauergänzenden Bereich kann zutreffend definiert werden.				
Name	MM/21 Due is liking up a road Full olkrup a road Manufacture a road				
Name Lernergebnis und Kompetenzen	MW21 Projektierung und Erhaltung von Verkehrsbauten  Die Teilnehmer haben weiterführende fachspezifische Kenntnisse zur eigenständigen und wissenschaftlichen Bearbeitung von Aufgaben im Hinblick auf die Erhaltung und Sanierung von Bauwerken im Verkehrs- und Versorgungsbereich erworben.				
Name	MW22 Komplexe Tragwerksmodelle mit finiten Elementen				
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studenten haben ihr anwendungsbereites Wissen der Methode der finiten Elemente vertieft und können die Ergebnisse großer und komplexer Modelle interpretieren und auswerten. Sie haben an ausgewählten Praxisbeispielen Modell- und Berechnungsfehler analysiert und bewertet, so dass der Einsatz der Methode in der Praxis ohne Probleme möglich ist. Sie kennen aktuelle wissenschaftliche Weiterentwicklungen der Methode und deren praktische Anwendbarkeit.				
Name	MW/22 Elächentragwerke				
Lernergebnis und Kompetenzen	MW23 Flächentragwerke  Die Studierenden verfügen über anwendungsbereites Wissen zum Tragverhalten von ebenen und gekrümmten Flächentragwerken wie Scheiben, Platten, Tonnen-, Zylinder-, Kugel- und Kegelschalen. Sie beherrschen handrechnungs- und rechnerorientierte Methoden zur Ermittlung von Spannungen und Verformungen und können derartige Konstruktionen aus verschiedenen Werkstoffen bemessen.				
Name	NNA/24 Conjecture Manajukouton				
Name Lernergebnis und Kompetenzen	MW24 Sanierung von Massivbauten  Die Studierenden haben Kenntnis der Schädigungsvorgänge und darauf aufbauend Kenntnis der Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden an Stahlbetonbauteilen und Mauerwerk. Sie kennen aktuelle Forschungserkenntnisse zur Baustoffkorrosion und können das Wissen über die Sanierungstechniken bei der Erarbeitung von Sanierungskonzepten anwenden.				
Name Lernergebnis und Kompetenzen	MW25 Altlastensanierung  Die Studierenden haben Kenntnis über Schadstoffe und deren Ausbreitung in der Umwelt erworben und können Untersuchungen von Boden und Grundwasser unter Berücksichtigung der geologischen und hydrologischen Situation konzipieren.				
Name	MW26 Baudynamik und Bauen in Erdbebengebieten				
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Besonderheiten beim Bauen in Erdbebengebieten. Sie sind mit den einschlägigen Normen vertraut und haben die Grundlagen dynamischer Berechnungen und Methoden unter Einsatz einschlägiger Software anwendungsbereit erlernt.				
Name	MW27 Baubiologie, Bauchemie und Holzschutz				
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen durch Laborübungen und praktische Beispiele den biologischen und molekularen Aufbau der wichtigsten Baustoffe und können daraus entsprechende Festigkeits- und Dauerhaftigkeitseigenschaften sicher feststellen. Insbesondere bei der stofflichen Analyse im Bestand können sie die Grundlagen für die weitere Nutzung der Gebäude zutreffend planen. Die Teilnehmer haben damit besondere Kenntnisse in Bezug auf den Bautenschutz.				

Name	Name MW28 Stahlbetonfertigteilbau				
Lernergebnis und	Die Studierenden kennen verschiedene Arten von Stahlbetonfertigteilen und				
Kompetenzen	-systemen und haben Kenntnisse zu deren Bemessung und Ausbildung von				
	Details sowie zu den besonderen Anforderungen an die Stabilisierung von				
	Fertigteilbauten erworben.				
Name	MW29 Spezialgebiete im Ingenieurbau				
Lernergebnis und	Die Teilnehmer haben spezielle Konstruktionen und Tragwerke im Ingenieur-				
Kompetenzen	bau studiert. Sie kennen die Besonderheiten bei Turmbauwerken, im Stadi-				
F	onbau, im Brückenbau, beim Windenergieanlagenbau, im Kraftwerksbau				
	usw. Besondere Tragwerke können unter Bezug auf aktuelle Forschungser-				
	gebnisse analysiert und zutreffend beurteilt werden.				
	, <u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>				
Name	MW30 Stahltragwerke im Industriebau				
Lernergebnis und	Der spezielle Einsatz von Stahl für Tragwerke, wie Windenergieanlagen,				
Kompetenzen	Kranbahnen, Schornsteine und im Kraftwerksbau ist anwendungsbereites				
	Wissen. Die Lasten zur Stabilisierung können berechnet und deren Auswir-				
	kungen für das Tragwerk bestimmt und nachgewiesen werden.				
	<u> </u>				
Name	MW31 Brückenbau				
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen des Entwurfs und				
Kompetenzen	der Bemessung von Massivbrücken, Stahl- und Stahlverbundbrücken. Die				
	Unterschiede zu den im Hochbau geltenden Normen wurden durch die Bear-				
	beitung praktischer Beispiele erlernt.				
Name	MW32 Abbruch und Recycling, Deponietechnik				
Lernergebnis und	Die Studierenden kennen die gesetzlichen Grundlagen zu Abbruch- und Re-				
Kompetenzen	cyclingarbeiten. Abbruchtechniken können zielgerichtet ausgewählt und ein-				
'	gesetzt werden. Sie sind in der Lage, baustoffanhängig die Recyclingverfah-				
	ren zu optimieren und die Deponierung von Reststoffen zu planen und konzi-				
	pieren.				
Name	MW33 Bauwerksprüfungen				
Lernergebnis und	Die Studierenden kennen den Aufbau und den Inhalt von Bauwerksbüchern				
Kompetenzen	und können die Software zur Erstellung von Bauwerksbüchern anwenden. Sie				
'	wissen, wie Bauwerksprüfungen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet				
	werden. Die Anwendung der fachlichen Grundlagen zur Beurteilung von				
	Schäden an Ingenieurtragwerken ist geübte Fertigkeit.				
Name	MW34 Konstruktiver Wasserbau				
Lernergebnis und	Die Studierenden haben Kenntnisse zur konstruktiven Ausbildung von Stau-				
Kompetenzen	dämmen, Staumauern und Wehren erworben. Sie kennen die Grundlagen zur				
	Errichtung von Hafenanlagen und Küstenschutzbauwerken.				
Name	MW35 Energieeffizientes Bauen				
Lernergebnis und	Die Teilnehmer haben erweiterte Kenntnis der gesetzlichen und normativen				
Kompetenzen	Grundlagen für eine energetische Gebäudesanierung auf der Grundlage spe-				
	zieller bauphysikalischer Kenntnisse und Methoden. Sie haben viele prakti-				
	sche Beispiele konstruktiv und rechnerisch analysiert und können fachspezifi-				
	sche Software einsetzen.				

### Wahlpflichtmodule: AWE/Fremdsprachen

### Variante 1:

Name	M19 + M20 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul
	(AWE Modul 1 und 2)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden</li> <li>erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen ("soft skills") und/oder</li> <li>gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder</li> <li>sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agie-</li> </ul>
	ren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdiszi- plinärer wissenschaftlicher Kooperation.

### Variante 2:

variante 2.				
Name	M19 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T			
Lernergebnis und	Oberstufe 1 oder 2, Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik			
Kompetenzen	(GER C1)			
	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:			
	<ul> <li>Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> </ul>			
	<ul> <li>flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> </ul>			
	<ul> <li>flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> </ul>			
	<ul> <li>klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchs- vollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>			

Name	M20 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE Modul)			
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden			
	<ul> <li>erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen ("soft skills") und/oder</li> </ul>			
	<ul> <li>gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesell- schafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder</li> </ul>			
	<ul> <li>sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kultu- ren besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agie- ren und/oder</li> </ul>			
	- gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdiszi- plinärer wissenschaftlicher Kooperation.			

### Variante 3:

Name	M19 + M20 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder		
	Französisch M3Ws oder		
	Russisch M3Ws oder		
	Spanisch M3Ws		
Lernergebnis und Kompetenzen	Englisch: Oberstufe 1 oder 2 Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1)		
	Die Module/Das Modul dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertig- keiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielset- zung:		
	<ul> <li>Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung</li> </ul>		
	<ul> <li>flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen</li> </ul>		
	<ul> <li>flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> </ul>		
	<ul> <li>klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchs- vollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>		
	Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)		
	Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der weiteren Vertiefung der auf Mittelstufe 2 erlangten Sprachkompetenz mit folgender Zielstellung:		
	<ul> <li>hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> </ul>		
	- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen		
	- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen		
	- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen		
	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.		

Variante 4 (nur für Studierende nach § 8 Abs. 4):

Name	M19 + M20 Deutsch als Fremdsprache O1Ws			
Lernergebnis und Kompetenzen	Deutsch als Fremdsprache Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1)  Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:  - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung  - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach			
	<ul> <li>adäquaten Wendungen</li> <li>flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen</li> </ul>			

## Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen

## Äquivalenztabelle

Modul- Nr.	Modulname gemäß Studien- ordnung vom 13.02.2008	LP	Modul- Nr.	Modulname gemäß Stu- dienordnung vom	LP
				13.01.2013	
M1a	Statik/Stahlbetonbau/ Stab- werksbauweisen	5	M3	Baukonstruktionen im Bestand	5
M1b	oder			oder	
	Baumanagement, Kalkulation und Baurecht		M5	Entwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand - Grundlagen	
M2	Hochbaukonstruktion und Ge- bäudestabilität	5	MW28	Stahlbetonfertigteilbau	5
M3	Technisches Gebäudeausrüstung (TGA)und Bauphysik	5	M4	Technische Gebäudeausrüs- tung	5
M4	Historische Bauwerkskonstruk- tionen	5	M1	Baugeschichte, Historische Konstruktionen	5
M5	Tragfähigkeit alter Bausubstanz	5	MW24	Sanierung von Massivbauten	5
M6	Bestandsanalyse, Vermessung, Dokumentation	5	M2	Bauwerksdiagnostik und Bautenschutz	5
M7	Projektstudium 1	5	M6	Ausgewählte Kapitel der Bau- werkserhaltung / alternativ ein beliebiger MW-Modul	5
M8	Stabwerksbauweisen	5	MW30	Stahltragwerke im Industrie- bau	5
M9	Stahlbetonbau	5	MW 28	Stahlbetonfertigteilbau	5
M10	Erhaltung von Verkehrs- und Versorgungsbauwerken	5	MW21	Projektierung und Erhaltung von Verkehrsbauten	5
M11	Projektmanagement	5	MW2	Projektmanagement baulicher Anlagen	5
M12	Gebäudesanierung 1	5	MW24	Sanierung von Massivbauten	5
M13	Projektstudium 2	5	M6	Ausgewählte Kapitel der Bau- werkserhaltung / alternativ ein beliebiger MW-Modul	5
M14	Gebäudesanierung 2	5	MW33	Bauwerksprüfungen	5
M15	Projektablauf, Logistik und Verfahrenstechnik	5	MW3	Management baulicher Anlagen in der Betriebsphase	5
M16	AWE 1: Sozialkompe- tenz/Softskills	2	M19	AWE-Modul 1	2
M17	AWE 2: Sozialkompe- tenz/Softskills	2	M20	AWE-Modul 2	2
M18	Fachspezifisches Wahlpflicht- modul 1	4	MW	jedes MW-Modul, welches noch nicht belegt wurde	5
M19	Fachspezifisches Wahlpflicht- modul 2	4	MW	jedes MW-Modul, welches noch nicht belegt wurde	5
M20	Fachspezifisches Wahlpflicht- modul 3	4	MW	jedes MW-Modul, welches noch nicht belegt wurde	5
M21	Fachspezifisches Wahlpflicht- modul 4	4	MW	jedes MW-Modul, welches noch nicht belegt wurde	5
M22	Masterarbeit	20	M21	Masterarbeit	21
M23	Masterseminar/Kolloquium	5	M22	Masterseminar/Kolloquium	5